



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

gültig ab 1. April 2016

Cross Media Communication, Luisa Meier und Tim Zychacek GbR, Tel.
+49 178 38 98 001 info@cmc-agentur.com
Digital Marketing | Consulting | PR | Design
Fichtenstrasse 10, 90763 Fürth www.cmc-fuerth.de

1. Geltungsbereich, Geltungsdauer

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für sämtliche Beratungsangebote von Cross Media Communication, Luisa Meier und Tim Zychacek GbR (nachfolgend „CMC Consult“ genannt) und für sämtliche Dienstleistungsverträge wie auch Seminare derselben mit seinen Kunden, unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der angebotenen oder übernommenen Beratungs-, Seminar- und Dienstleistungen.

1.2 Die Leistungen und Angebote von CMC Consult erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Sofern Beratungsofferten oder Dienstleistungsverträge der CMC Consult zusätzliche oder ersetzende schriftliche Bestimmungen enthalten die von den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen teilweise oder gänzlich abweichen, gelten die individuell angebotenen Bestimmungen diesen Geschäftsbedingungen vor. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen seitens des Auftraggebers sind nur dann wirksam, wenn sie von CMC Consult schriftlich bestätigt wurden.

1.3 Nimmt der Auftraggeber über CMC Consult oder ohne Mitwirkung deren Dienstleistungen von Dritten in Anspruch, ist der Auftraggeber für die Einhaltung dieser Nutzungsbestimmungen durch die Drittanbieter selber verantwortlich und kann im Schadensfall sowie der unsachgemäßen, zweckfremdenden Anwendung direkt haftbar gemacht werden.

1.4 Die Gültigkeit dieser AGB bleibt auch für zukünftige Dienstleistungsverträge bestehen. Es befindet sich jeweils eine gültige Fassung der aktuellen AGB auf der Firmen Homepage, wie auch den Vertragsunterlagen angefügt.

1.5 Jegliche Änderungen der bestehenden AGB werden dem Auftraggeber schriftlich unter der hinterlegten E-Mail-Adresse mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, sofern der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Werktagen nach Versand, seinen Einwand schriftlich mitteilt.

2. Sorgfaltspflicht und Mitwirkung des Vertragspartners

2.1 Die CMC Consult verpflichtet sich die Dienstleistungen mit größter Sorgfalt zu erbringen. Dennoch behält sich die CMC Consult das Recht vor, auch nach Abschluss eines Vertrages die besprochenen Leistungen anzupassen oder von diesen abzuweichen soweit die Änderungen oder Abweichungen handelsüblich oder unwesentlich sind und keine garantierte Beschaffenheit betrifft oder behindernd beeinflusst.

2.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich sämtliche für die Durchführung der getroffenen Vereinbarung notwendigen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen und die CMC Consult im Rahmen der Vereinbarung vollumfänglich zu unterstützen, insbesondere Daten, Unterlagen und das Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen sowie die ihm vorgelegten Konzepte, Veröffentlichungen und sonstige Maßnahmen zu prüfen und in angemessener Zeit zu genehmigen.

2.3 Im Falle einer besonderen Dringlichkeit, ist die CMC Consult befähigt unter Benachrichtigung des Vertragspartners eine angemessene, nützliche Frist zu setzen in welcher eine Genehmigung erfolgen muss.

2.4 Die CMC Consult behandelt die vom Vertragspartner mitgeteilten Informationen und geschäftliche Dokumentationen mit größtmöglicher Diskretion, auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses.

2.5 Der Vertragspartner verpflichtet sich, die CMC Consult frühzeitig und umfassend über eintretende Umstände zu informieren, die von Bedeutung für die Erbringung der vertraglichen Leistungen sein könnten.

2.6 Im Falle einer nicht Erfüllung oder Verletzung der Mitwirkungspflicht, ist die CMC Consult nicht weiter zur Ausführung von zusätzlichen Leistungen verpflichtet. Jegliche Haftung ist sofern möglich wegbedungen.

3. Offerten Stellung, Vertragsabschluss

3.1 Die Erstellung einer kundengerechten Offerte erfolgt nach einem detaillierten Erstgespräch welches zur genaueren Ermittlung der Kundenbedürfnisse und des Auftragsumfanges dient.

3.2 Die Erstellung von detaillierten Offerten sowie Entwürfen begründen grundsätzlich einen Vergütungsanspruch, der sich an den im Angebot genannten Stundensätzen orientiert.

3.3 Maßgeschneiderte Konzept-Offerten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Der Stundenansatz beträgt hierbei Euro 60.- (und entfällt insofern, in Folge einer Auftragserteilung und vollständigen Umsetzung. Dieser Betrag wird als Entscheidungs- und Inhaltsnutzen verstanden).

3.4 Die von CMC Consult übermittelten Unterlagen in Papier- oder elektronischer Form, Offerten, Entwürfe und Konzeptvorschläge bleiben das geistige Eigentum der CMC Consult und sind Urheberrechtlich geschützt. Jegliche wettbewerbsbeeinflussende oder wettbewerbswidrige Verwendung ist nicht gestattet.

3.5 Im Falle eines Nichtzustandekommens des Auftrages sind alle in § 3.4 erwähnten Unterlagen an die CMC Consult zurückzusenden oder die übermittelten elektronischen Daten zu vernichten.

3.6 Dienstleistungsverträge zwischen CMC Consult und dem Auftraggeber kommen erst mit der schriftlichen Bestätigung oder durch die direkte Durchführung des Auftrages gemäß bestehender Vereinbarung durch die CMC Consult zustande.

3.7 Die CMC Consult bleibt bis zum rechtsgültigen schriftlichen Vertragsabschluss frei jeglicher zusätzlichen Leistungen.

3.8 Die Auftragserteilung erfolgt sofern nichts anderes vereinbart, in schriftlicher Form und beinhaltet die Zustimmung der zur vorliegenden Offerte (Dienstleistungen und Preise) und den AGB.

3.9 Die CMC Consult behält sich das Recht vor innerhalb von 7 Werktagen nach Auftragserteilung aus dem Vertrag zurück zu treten.

3.10 CMC Consult richtet alle Ihre Angebote in deren Produktpalette explizit nur an

gewerbliche Kunden, Freiberufler, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Stiftungen und Vereine.

3.11 Sollte CMC Consult nach dem Zustandekommen des Vertrages Kenntnis davon erlangen, dass der Vertragspartner keine der unter § 3.7 dieser AGB aufgeführten Körperschaften ist oder repräsentiert, kann die CMC Consult binnen einer angemessenen Frist den Rücktritt des Vertrages erklären.

4. Vertragsgegenstand, Urheberrecht und Nutzungsrechte

4.1 Sofern nicht lediglich ein Auftragsvertrag (Beratungsleistungen) im Sinne von Art. 394 ff. OR abgeschlossen wurde, fällt der an die CMC Consult erteilte Auftrag, insbesondere im Falle der Erbringung von Online-Dienstleistungen jeglicher Art, unter die rechtliche Anwendbarkeit eines Werkvertrages im Sinne von Art. 10 Abs. 1 ff. URG. Die nachfolgenden Absätze beziehen sich auf Werkverträge.

4.2 Vertragsgegenstand des Werkvertrages ist die Schaffung eines Werkes und die Einräumung diesbezüglicher Nutzungsrechte im Sinne einer Lizenz.

Vertragsgegenstand ist nicht die Überprüfung der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit der Arbeiten von CMC Consult. CMC Consult ist nicht zur Prüfung der kennzeichen- oder sonstigen schutzrechtlichen Eintragungsfähigkeit oder Verwendbarkeit verpflichtet. Der Auftraggeber ist für Recherchen und die Prüfung der Schutzrechtsfähigkeit selbst verantwortlich.

4.3 Jedes erstellte Werk der CMC Consult ist urheberrechtlich geschützt unabhängig davon ob es auf einem Träger festgehalten ist oder nicht.

4.4 Alle Arbeiten, Entwürfe und Vorschläge unterliegen dem deutschen Urheberrechtsschutzgesetz. Die Parteien vereinbaren die Anwendung der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes sofern zulässig auch für den Fall, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Darüber hinaus stehen den Parteien die urheberrechtlichen Schadenersatzansprüche zu.

4.5 CMC Consult überträgt dem Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung der aus dem Auftrag resultierendem Vergütungsanspruch ein einfaches, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränktes Nutzungsrecht in Form einer Nutzungslizenz an dem Werk.

4.6 Die Übertragung der Nutzungsrechte oder Einräumung von Unterlizenzen an Dritte bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der CMC Consult.

4.7 Ohne ausdrückliche Zustimmung der CMC Consult dürfen die Vertragswerke nicht verändert werden.

4.8 CMC Consult ist mittels Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien bei der Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstigen Veröffentlichung oder Nennungen des Werkes als Urheber zu bezeichnen.

4.9 Die vorsätzliche Unterlassung von Angaben zur Quelle und Urheber, sowie die nicht bewilligte Vervielfältigung oder sonstige Veröffentlichung ist rechtswidrig. Jeglicher Verstoß oder Zuwiderhandlung gegen die Urheberrechte der CMC Consult werden rechtlich belangt und Schadenersatzpflichtig gegenüber der CMC Consult.

4.10 Die Höhe der Schadenersatzsumme wird, sofern keine außergerichtliche Einigung zwischen den Parteien erzielt werden konnte, durch den Richter des Gerichtes am Gerichtsstand des Sitzes der CMC Consult angesetzt.

4.11 Ohne ausdrückliche Zustimmung der CMC Consult ist der Auftraggeber nicht berechtigt, das Werk oder Teile hiervon als Marke oder als sonstiges Schutzrecht zur Eintragung zu bringen.

5. Leistungen, Lieferumfang, Liefertermine bei Online-Dienstleistungen

5.1. Bei Online-Dienstleistungen (Werkvertrag) hat die Lieferung, soweit nichts anderes vereinbart, durch Zugang zum Server oder anderweitige Bereitstellung der Daten zu erfolgen.

5.2. CMC Consult ist zur Überlassung des Quellcodes bei Online-Dienstleistungen nur verpflichtet, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde. Wird der Quellcode übergeben, ist ihm eine einfache Dokumentation beigelegt, welche dem Verständnis des Aufbaus und der Arbeitsweise des Programms ermöglicht. Eine umfassende Dokumentation oder weitergehende Schulung kann gegen Vergütung vereinbart werden.

5.3. Sofern nicht schriftlich vereinbart, sind Angaben der CMC Consult zu Liefer- oder Leistungszeiten unverbindlich.

5.4. Falls die CMC Consult durch versteckten oder unerwarteten Mehraufwand, behördliches Eingreifen, Nichtbelieferung durch Zulieferer und Dritte, Krankheit von Mitarbeitern, höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse unverschuldet daran gehindert werden, die geschuldete Lieferung oder Leistung zu erbringen, verlängert sich die Liefer- oder Leistungsfrist um die Dauer der eingetretenen Behinderung und einer angemessenen Frist zur Wiederaufnahme nach Beendigung der Behinderung. Insbesondere wenn die CMC Consult auf Informationen oder eine erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers wartet.

6. Vergütung und Spesenregelung

6.1 Für die Vergütung ist der mit dem Auftraggeber jeweils vereinbarte Preis maßgebend. Fehlt eine solche Vereinbarung, gilt für Support- und Programmierdienstleistungen eine Stundenvergütung von 60.- Euro als vereinbart. Für Beratungsleistungen gilt eine Stundenvergütung von 60.- Euro als vereinbart.

6.2 Sofern nicht weiter vereinbart, werden anfallende Anfahrts- und Reisespesen nach Aufwand dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Berechnung der Spesen erfolgt stets vom Firmensitz der CMC Consult bis zum Standort des Auftraggebers.

6.3 Für Anfahrts- oder Reisezeiten gilt der Stundenansatz von 100.- Euro als vereinbart. Erfolgt die Anreise mit dem Fahrzeug, werden zusätzlich pro gefahrenen Kilometer 0,70 Euro in Rechnung gestellt. Erfolgt die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, werden dem Kunden die effektiven Spesen für die Tickets gemäß der nachfolgenden Tabelle in Rechnung gestellt.

Deutschland Europa übrige Länder
Flugzeug Economy Economy Business

Zug 1.Klasse 1.Klasse

6.4 Auslagen für Autobahnmaut, Taxi, Hotelübernachtungen (3 und mehr Sterne), Mahlzeiten, Parkgebühren, etc. werden anhand der effektiven Kosten in Rechnung gestellt. Spesen, welche auf Grund von Terminverschiebungen oder Terminabsagen entstehen können, z.B. Annullationskosten für Flüge, Hotelübernachtungen, etc., werden in Rechnung gestellt.

6.5 Sind für Erbringung der Dienstleistung Drittsoftware oder Lizenzen notwendig, sind diese durch den Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Werden entsprechende



Lizenzen nicht zur Verfügung gestellt, ist CMC Consult berechtigt, die entstehenden Lizenzkosten und Mehraufwand dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
6.6 Sofern nicht abweichend vereinbart, erfolgt die Zahlung im Falle von Dienstleistungen in zwei Teilzahlungen. Die erste Zahlung in Höhe von 50% der Auftragssumme nach Auftragserteilung, die restliche Vergütung nach Übergabe des Werkes, bzw. erfolgter Auftragsabwicklung. Die CMC Consult ist berechtigt, die Arbeiten an dem Produkt oder der Dienstleistung einzustellen, solange der Auftraggeber mit einer Teilzahlung in Verzug ist.
6.7 Rechnungsbeträge zugunsten der CMC Consult sind innerhalb 10 Werktagen nach Erhalt der Rechnung ohne jeglichen Abzug fällig, sofern keine andere Zahlungsvereinbarung vermerkt wurde. Nach Ablauf dieser Frist fällt der Auftraggeber in Zahlungsverzug.
6.8 Der Auftraggeber kann gegenüber der CMC Consult nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung geltend machen. Eine Minderung der Vergütung oder Rückbehalt der Leistungsvergütung kann nur beansprucht werden, insoweit ihm dies aus dem jeweiligen Vertrag zusteht.
6.9 Sämtliche Preise verstehen sich inklusive MWST. Fallen die Leistungen außerhalb von Deutschland an, werden sämtliche Dienstleistungen ohne MWST in Rechnung gestellt. Für die MWST Verrechnung außerhalb von Deutschland gilt die MWST Übernahme der Steuerschuldnerschaft nach der jeweils hiesigen Gesetzgebung des Landes.

7. Änderungswünsche (Online-Dienstleistungen)

7.1 Bei Online-Dienstleistungen kann der Auftraggeber bis zum Zeitpunkt der Abnahme jederzeit Änderungen und Ergänzungen der Leistung verlangen, wenn sofern diese für die CMC Consult realisierbar und zumutbar sind. Die CMC Consult prüft die Realisierbarkeit der Änderungen innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang und teilt dem Auftraggeber das Ergebnis zusammen mit den sich ggf. ergebenden Mehrkosten und dem voraussichtlichen Zeitbedarf in Form einer Änderungs- oder Ergänzungs-offerte mit.
7.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich die Änderungs- oder Ergänzungs-offerte innerhalb von 5 Werktagen nach deren Erhalt zu prüfen. Nimmt der Auftraggeber das Angebot an, so werden die Änderungen oder Ergänzungen zusätzlicher Vertragsbestandteil. Nimmt der Auftraggeber das Änderungsangebot nicht an, werden die Vertragsparteien das Projekt unverändert fortsetzen.
7.3 Die Vergütung für Änderungen oder Ergänzungen richtet sich nach Art. 6.1. ff dieser AGB.

8. Belegexemplare und Eigenwerbung

8.1 CMC Consult erhält vom Auftraggeber von allen erstellten Werken unentgeltlich drei mängelfreie Belegexemplare.
8.2 Zu Eigenwerbezwecken und zur Teilnahme an Auszeichnungen, ist CMC Consult berechtigt die Werke zweckdienlich zu verwenden.
8.3 Die CMC Consult darf den Auftraggeber nach erfolgreichem Abschluss der Leistungen diesen auf die Referenzliste aufführen, sofern nichts anderes vereinbart oder dies als unzumutbar für den Auftraggeber erachtet wurde.

9. Subunternehmer / Outsourcing

9.1 CMC Consult ist berechtigt für die Erstellung des Werkes oder die Erbringung von Dienstleistungen jederzeit Subunternehmer mit Teilleistungen zu beauftragen. Vertragliche Beziehungen zwischen dem Subunternehmer und dem Auftraggeber entstehen nicht. Im Verhältnis zum Auftraggeber sind die von CMC Consult eingeschalteten Subunternehmer Erfüllungsgehilfen.

10. Sach- und Rechtsmängel (Softwareleistung)

10.1 Die CMC Consult erbringt die gesetzliche Gewährleistung durch Nacherfüllung, und zwar nach eigener Wahl entweder durch Minderung und Wandelung.
10.2 Die CMC Consult kann Mängel auch dadurch beseitigen, dass die CMC Consult dem Auftraggeber Möglichkeiten und Optionen aufzeigt, die die Auswirkungen eines angeleglichen Mangels ohne nachteilige Beeinträchtigung der geschuldeten Funktionalität ermöglicht. Der Auftraggeber muss die im Zuge der Nachbesserung oder Nacherfüllung überlassene neue Programme oder Datenbestände auch dann übernehmen, wenn dies zu einem ihm zumutbaren Anpassungs- oder Umstellungsaufwand führt.
10.3 Bei Scheitern oder Unmöglichkeit der Nachbesserung kann der Auftraggeber eine Minderung des Auftragswertes verlangen. Bei erheblichen Mängeln welche eine Unbrauchbarkeit zufolge hat, darf der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten im Sinne von Art.368 ff. OR.
10.4 Schadensersatz wegen Mängel kann der Auftraggeber nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen und nur insoweit verlangen, als eine Haftung nach Abs. 11 ff. dieser AGB vorgesehen ist. Jegliche anderen Ansprüche wegen Mängel sind ausgeschlossen.
10.5 Hat der Auftraggeber das ihm überlassene Werk verändert, haftet die CMC Consult nur für Mängel welche nachweislich unabhängig oder nicht durch Folgeschäden durch die getätigte Veränderung entstanden ist.

11. Haftungsbedingungen und Haftungsausschluss

11.1 Die Haftung der CMC Consult sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist ausgeschlossen, ausgenommen für Schäden welche vorsätzlich durch Absicht oder durch Grobfahrlässigkeit verursacht wurden.
11.2 Die CMC Consult übernimmt keine Haftung für eventuelle Mehrkosten im Bereich der Werbeschaltung auf allen Social Media- und anderen Onlineplattformen, welche durch Störungen, Fehler oder Nachlässigkeit entstanden sind. Die Überwachung der geschalteten Werbung liegt vollumfänglich in den Pflichten des Auftraggebers.
11.3 CMC Consult haftet nicht für Schaden infolge von Leistungsausfall und Leistungsverzögerungen aufgrund unvorhersehbarer, von CMC Consult deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretender Ereignisse (höhere Gewalt) entstanden sind. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Sabotageangriffe durch Dritte (wie z. B. durch Computerviren), Stromausfälle, behördliche Anordnungen, rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitsmaßnahmen sowie der Ausfall oder eine Leistungsbeschränkung von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber.
11.4 Soweit CMC Consult für den Schaden nach Abs. 11.1 dieser AGB haftbar gemacht werden kann, ist diese Haftung auf eine Höhe auf den typischen Wiederherstellungsaufwand bei einem Datenverlust der bei regelmäßiger

Datensicherung entstanden ist, eingeschränkt.

11.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich, zur Gewährleistung die CMC Consult von allen Ansprüchen Dritter schadlos zu halten und haftet gegenüber der CMC Consult für sämtliche Schäden, die durch nicht vertragsgemäßen Einsatz des Werkes der CMC Consult durch den Auftraggeber entstanden sind.

11.6 CMC Consult haftet nicht für eingebrachte Gegenstände, Daten oder Programme des Auftraggebers, soweit CMC Consult nicht durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges

Handeln die Beschädigung oder den Untergang dieser Gegenstände verursacht hat. Die CMC Consult haftet nicht bei Einbruch oder Diebstahl von Gegenständen jeglicher Art, die vom Vertragspartner überlassen wurden.

11.7 Der Auftraggeber wird bei der Verwendung des zu erstellenden Werkes nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder Rechte Dritter verstoßen und wird die CMC Consult von sämtlichen gegen die CMC Consult gerichteten Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einen rechtswidrigen Einsatz des Werkes gestützt sind.

11.8 Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, welche durch die Handlung der CMC Consult entstanden sein sollen, unverzüglich schriftlich innerhalb von 5 Werktagen nach Eintritt des Schadenfalls zu melden.

12. Verjährung von Ansprüchen

12.1 Gewährleistung und Schadensersatzansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab eintreten des Schadenfalls.

12.2 Der urheberrechtliche Schutz der Werke erlischt 50 Jahre nach dem Tod des Urhebers.

13. Nutzungs- und Schutzrechte Dritter

13.1 Soweit der Auftraggeber die CMC Consult Daten, Grafiken, Logos, etc. zur Verwendung der Herstellung des Werkes überlässt, versichert er, dass er zur Übergabe und Verwendung dieser wesentlichen Daten berechtigt ist und über die entsprechenden Nutzungsrechte verfügt.

13.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, CMC Consult im Rahmen der Verwendung des Werkes von der Haftung aus jeglichen Ansprüchen durch Verletzung von Schutzrechten Dritter freizustellen. Der Auftraggeber übernimmt alle CMC Consult aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter entstehenden angemessenen Kosten, einschließlich der für die Rechtsverteidigung entstehenden Verfahrens- und Verteidigungskosten. Alle weitergehenden Rechte sowie Schadenersatzansprüche von CMC Consult bleiben unberührt. Die vorstehenden Pflichten des Auftraggebers gelten nicht, soweit er die betreffende Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

14. Vorzeitige Beendigung, Vertragslaufzeit

14.1 Sofern ein Projekt durch den Auftraggeber begründet eingestellt wird die nicht auf verschulden durch die CMC Consult zurückzuführen ist oder diese zu vertreten hat, steht der CMC Consult die volle Aufwandsentschädigung wie im Projektvertrag bzw. im Angebot beziffert aus dem gesamten Projekt, unabhängig vom Zeitpunkt der Einstellung, zu. Dies betrifft nur den Aufwand für Leistungen und Dienstleistungen von CMC Consult. Eventuelle anzuschaffende Hard- und Software sowie andere geplante Anschaffungen sind von dieser Regelung ausgenommen, sofern diese bis dato nicht bereits getätigt wurden.

14.2 Die Vertragslaufzeit endet bei Projekten mit der Begleichung der Schlussabrechnung durch den Auftraggeber. Bei wiederkehrenden Leistungen auf Monatsbasis (z.B. Support, Beratung, Optimierung, Reporting, etc.) wird eine Zusammenarbeit ohne zeitliche Einschränkung vereinbart, welche vom Auftraggeber oder CMC Consult jeweils zum Quartalsende mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden kann. Wird eine wiederkehrende Leistung vom Auftraggeber vorzeitig eingestellt, steht der CMC Consult die volle Aufwandsentschädigung wie im Projektvertrag, bzw. im Angebot beziffert aus der gesamten Laufzeit, unabhängig vom Zeitpunkt der Einstellung, zu.

15. Casus Fortuitus (Force Majeure)

15.1 Die CMC Consult verpflichtet sich die Ihr übertragenen Administratorzugriffe zu Online Plattformen, sowie Facebook, Twitter, Werbe- und anderen Social-Media Konten jeglicher Art des Auftraggebers, mit größter Sorgfalt zu behandeln. Die CMC Consult haftet nicht für jegliche Schäden welche durch Ursache eines Hackerangriffes, Sabotageangriffe durch Dritte (wie z. B. durch Computerviren) und der daraus erschießenden rechtswidrigen Manipulation der Inhalte, sofern der Zugang nicht durch ein grobfahrlässiges Verschulden der CMC Consult erfolgt ist. Die Haftung auf Schäden infolge der im Art. 15.1 dieser AGB aufgeführten Ursachen ist Gegenstand einer möglichen Strafermittlungen gegen Dritte, unter dem vollumfänglichen Ausschluss der CMC Consult. Die Einreichung einer Strafanzeige gegen Dritte unterliegt der Verantwortung des Auftraggebers. Die Mitwirkung der CMC Consult versteht sich als Dienstleistung am Kunden und wird anhand des sich ergebenden Aufwandes in Rechnung gestellt.

15.1 CMC Consult haftet nicht für Schaden infolge von Leistungsausfall und Leistungsverzögerungen aufgrund unvorhersehbarer, von CMC Consult deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretender Ereignisse (höhere Gewalt) entstanden sind. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Stromausfälle, behördliche Anordnungen, rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitsmaßnahmen sowie der Ausfall oder eine Leistungsbeschränkung von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber.

15.2 Die CMC Consult haftet nicht für jegliche Art von technischen Problemen, Plattformsperrungen, Fehlschaltungen sowie veröffentlichte Fehlinformationen in den diversen Plattformen welche aus Änderungen anhand des Kundenauftrages resultieren.

16. Salvatorische Klausel

16.1 Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht. Unwirksame Regelungen sind von beiden Parteien durch die Bedingungen zu ersetzen, die der ursprünglichen Bedingung wirtschaftlich am nächsten kommt.
16.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftform Erfordernis kann nur schriftlich aufgehoben werden. Zur Wahrung der Schriftform genügt auch eine Übermittlung in Textform, insbesondere mittels Telefax oder E-Mail.

17. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

17.1 Anwendbar ist ausschließlich deutsches Recht.

17.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der CMC Consult.